



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1415/II/65.2/2022	Datum 14.03.2022	Aktenzeichen 65.2-73-B30-StR-L19- Verg.
---------------------------------------	---------------------	---

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	28.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **73 Generalsanierung BBS - 1.BA Gebäude "A"**
- Los 19 Tischlerarbeiten (Holzinnentüren) - Auftragsvergabe -

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für das - Los 19 Tischlerarbeiten (Holzinnentüren) - wird an die Firma „**Schreinerei Horst Feld e.K.**“, Dieffler Str. 20, 66701 Beckingen-Düppenweiler, zum Angebotspreis von **105.658,91 (brutto)** vergeben.

Verrechnung: 2310000003 „BBS; Energetische- und Brandschutzausbau 1.BA

Begründung:

Das Los 19 Tischlerarbeiten (Holzinnentüren) wurde in einem offenen, EU-weiten Vergabeverfahren für Bauleistungen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 02.03.2022 lag ein Angebot vor. Das Angebot war fristgerecht eingegangen und konnte gewertet werden.

Nummer	Bieter	Brutto-Angebotssumme
1.	Bieter 1 Firma Schreinerei Horst Feld e.K. ,	105.658,91 €
	Keine weiteren Bieter	

Die Firma „**Schreinerei Horst Feld e.K.**“ ist für die Leistung geeignet. Sie besitzt neben der erforderlichen Fachkunde auch die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, welche nach formalen, rechnerischen und technischen Kriterien auf Grundlage der vorliegenden Nachweise und Erklärungen geprüft wurde.

Das Angebot liegt **23.657,60 €** (brutto) **unterhalb** des Ansatzes der Kostenberechnung des Architekturbüros Christl + Bruchhäuser, vom 25.10.2018, allerdings **4.145,96 €** (brutto) **oberhalb** des bepreisten Leistungsverzeichnisses. Die Kosten sind in der KVA-Anpassung 01, Stand 31.01.2022, berücksichtigt.

Es wird empfohlen, nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß §134 GWB, den Auftrag

an die Firma „**Schreinerei Horst Feld e.K**“ aus Beckingen- Düppenweiler. zu einem Angebotspreis von **105.658,91 € (brutto)** zu vergeben.

Finanzierung:

Die Mittel stehen bei Inv.Nr. 2310000003 zur Verfügung. Es handelt sich um eine Fortsetzungsmaßnahme gemäß § 99 GemO. Haushaltsrechtlich bestehen gegen die Auftragsvergabe keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister